

# Arbeitnehmerstammblatt Lohn / Gehalt

## Arbeitgeberangaben

Firmenname Arbeitgeber  Mandantenummer

Straße

PZL, Ort

## Arbeitnehmerangaben

Name  Geburtsdatum

Vorname  Familienstand

Straße  Eintrittsdatum

PLZ, Ort  Austrittsdatum

Rentensvers.-  
Nummer  Bank-  
bezeichnung

Krankenkasse  IBAN

ausgeübte  
Tätigkeit  BIC   
(nur bei ausländischem Konto)

Gesellschafter/Geschäftsführer

mitarbeitender Ehegatte/Lebenspartner

Lohnsteuerklasse  I  II  III  IV  V  VI

Steuer-Identifikationsnummer

Elterneigenschaft, d. h. sind oder waren Sie Mutter/Vater eines Kindes, Pflege- oder Adoptivkindes? Siehe Anhang  ja  nein

Kinderfreibeträge laut Lohnsteuerkarte

Konfession  Konfession Arbeitnehmer  Konfession Ehegatte

Mehrfachbeschäftigter  ja  nein

wenn ja, bitte nennen:

Bruttogehalt in Euro	Name des 2. Arbeitgebers
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße des 2. Arbeitgebers	
<input type="text"/>	
PLZ, Ort des 2. Arbeitgebers	
<input type="text"/>	

Rentner

ja  nein

wenn ja, bitte Rentenbescheid beifügen

Schwerbeschädigt

ja  nein

wenn ja, bitte Kopie des Schwerbehindertenausweis beifügen

Urlaubsanspruch

Tage

wöchentliche Arbeitszeit

Stunden

### Gehalt

Gehalt/Monatslohn

Betrag

Stundenlohn

Betrag

sonstige Gehaltsbestimmungen

Art

Art

Betrag

Betrag

### Sachbezug Dienstwagen

Listenpreis  
( neu )

EUR

Pauschalbesteuerung

ja  nein

Fahrten zwischen Wohnung und  
Arbeitsstätte

Anzahl

Abwälzung Pauschalsteuer

ja  nein

Entfernung zwischen Wohnung und  
Arbeitsstätte

km

### Zukunftssicherung

ja  nein

### Baulohn

Arbeitnehmer-Nr. bei der ZVK

### Berufsgenossenschaft

Gefahrtarif

### Folgende Unterlagen sind abzugeben

- Nachweis Kind, Geburtsurkunde ( falls vorhanden )
- Vertrag Zukunftssicherung ( falls vorhanden )

Datum

Arbeitnehmer

Arbeitgeber

## Der Pflegeversicherungsbeitrag für Kinderlose

Die Bundesregierung hat gesetzlich geregelt, dass für kinderlose Mitglieder der gesetzlichen Pflegeversicherung ein Beitragszuschlag zu erheben ist. Die Regelung sieht vor, dass ab 01.01.2005 der Beitragssatz für kinderlose Mitglieder ab Vollendung des 23. Lebensjahres um 0,25 Beitragssatzpunkte erhöht wird. Kinderlose Mitglieder, die vor dem 01.01.1940 geboren sind sowie Wehr- und Zivildienstleistende und Bezieher von Arbeitslosengeld II sind von der Zuschlagspflicht ausgenommen. Der Zuschlag muss vom Versicherten allein getragen werden. Eine Beteiligung des Arbeitgebers ist nicht vorgesehen. Der Beitragssatz in der Pflegeversicherung erhöht sich für betroffene Mitglieder somit von 2,35 % auf 2,60%.

Befreit vom Beitragszuschlag auf Dauer sind alle Väter und Mütter, unabhängig davon, ob das Kind noch lebt bzw. wie alt das Kind ist. Berücksichtigt werden auch Adoptiv-, Stief- und Pflegekinder.

Der Nachweis der Elterneigenschaft ist gegenüber der beitragsabführenden Stelle (Arbeitgeber) zu erbringen. Das Gesetz schreibt keine konkrete Form des Nachweises vor. Es werden alle Urkunden berücksichtigt, die geeignet sind, zuverlässig die Elterneigenschaft des Mitglieds zu belegen. Dazu gehören z.B. Geburtsurkunde, Abstammungsurkunde, beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch des Standesamts, Auszug aus dem Familienbuch usw. Erfolgt die Vorlage des Nachweises innerhalb von drei Monaten nach der Geburt eines Kindes, gilt der Nachweis mit Beginn des Monats der Geburt als erbracht, ansonsten wirkt der Nachweis mit Beginn des Monats, der dem Monat folgt, in dem der Nachweis erbracht wird.

Um den Beitrag zur Pflegeversicherung ermitteln zu können, benötigen wir demzufolge folgende Informationen von Ihnen:

Haben Sie Kinder?  ja  nein

Wenn Sie die Elterneigenschaft erfüllen, reichen Sie uns bitte einen Nachweis (s. o.) dafür ein.

Datum

Arbeitnehmer